



Niederschrift GR 26/01 - ö - Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 26.01.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:51 Uhr
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 23.02.2026
ohne Änderungen
siehe Niederschrift GR 26/02 -ö-
vom 23.02.2026, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Bogner, Leon

Buck, Volker

Dowie, Ulrike, Dr.

Gehring, Eva-Nicola

Gerner, Elisabeth

Höcherl, Reiner

Jochum, Lukas

Konopac, Stephanie

Körner, Kilian

Leinweber, Jürgen

Leopold, Meike

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

Mangstl, Claudia

Rott, Bernhard

Strama, Norbert-Werner

Weigle, Michael

Weiß, Maria

Schriftführer*in

Baumann, Susanne

Verwaltung

Jehn, Irina

Schinabeck, Thomas

Thonicke, Robert

Abwesend:

Mitglieder

Höpken, Volker

-entschuldigt-



Knopp, Jürgen, Dr.

-entschuldigt-

Kollwitz-Jarnac, Pascale

-entschuldigt-

Schirmer, Julia

-unentschuldigt-

Thalhammer, Tobias

-entschuldigt-

Zeller, Franziska

-entschuldigt-

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift GR 25/08 -ö- vom 15.12.2025
3. Genehmigung der Niederschrift FwA 25/02 -ö- vom 20.10.2025
4. Integriertes Klimafolgenanpassungskonzept: Beschlussfassung
5. Gemeinderatsangelegenheiten
 - 5.1 Antrag der CSU-Fraktion zur Reaktivierung des Brunnens am Rathausanger
 - 5.2 Antrag der CSU-Fraktion zur Ertüchtigung der Bushaltestelle Zwirgerstraße
 - 5.3 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Bereitstellung von kostenlosem WLAN an zentralen Stellen im Gemeindegebiet
6. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Einladung ist fristgerecht zugegangen.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

0. Bürgerfragerunde

Herr Grußendorf, wohnhaft in Neubiberg äusserte den Wunsch, den Standort des wöchentlichen BIO Markts am Donnerstag vom Umweltgarten auf den Maibaumparkplatz zu verlegen.

Die Hoffnung daran wäre, dass sich mehr Händler finden und der Bio Markt wieder mehr Produkte anbieten kann.



1 Bericht des Vorsitzenden

1. Nutzung der Tiefgarage (TG) zu Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen

Ab sofort ist es möglich, dass die Gemeinderatsmitglieder zu den Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen die Stellplätze in der Tiefgarage nutzen.

Die Ein- und Ausfahrt zur Tiefgarage erfolgt über die Wittelsbacherstraße. Die Öffnung des TG-Tores (nur bei der Einfahrt) erfolgt mittels des SALTO-Transponder. Dieser ist fahrerseitig an der Säule anzuhalten.

Bei der Ausfahrt muss lediglich ein Sensor unmittelbar bei der Rampe ausgelöst werden, dazu bitte langsam zur Rampe „herantasten“.

Wir bitten alle, welche die TG nutzen, **immer vorwärts** einzuparken, sodass eine Verschmutzung der Wände möglichst vermieden wird.

Um ins EG des Rathauses (um in den Kommunikationsbereich mit kleinem Sitzungssaal) bzw. ins HfW (für GR-Sitzungen oder Fraktionssitzungen) zu gelangen, empfehlen wir das Treppenhaus Nr. 1 bzw. den dortigen Fahrstuhl zu nutzen.

2. Nutzung von Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen

Ab sofort können die Fraktionen für die Durchführung interner Sitzungen vorrangig Räumlichkeiten im HfW über das Raumbuchungstool **Locaboo**

(<https://booking.com/de/gemeinde-neubiberg.de>) buchen oder bei Frau Lorenz (hfw@neubiberg.de) anfragen.

Eine entsprechende Zutrittsberechtigung zum HfW ist auf allen SALTO-Transpondern hinterlegt. Sollten die Räumlichkeiten im HfW nicht zur Verfügung stehen, wird Frau Lorenz prüfen, ob im Rathaus im Kommunikationsbereich ein entsprechender Raum zur Verfügung steht. Auch hier ist die entsprechende Zutrittsberechtigung auf den SALTO-Transponder hinterlegt.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift GR 25/08 -ö- vom 15.12.2025

Sachverhalt:

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6372 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift GR 25/08 -ö- vom 15.12.2025

Beschluss:

Die Niederschrift GR 25/08 -ö- vom 15.12.2025 wird ohne Änderung genehmigt.

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Ja:	19
Nein:	0

3 Genehmigung der Niederschrift FwA 25/02 -ö- vom 20.10.2025**Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6371 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift -ö- FwA 25/02 vom 20.10.2025

Beschluss:

Die Niederschrift FwA 25/02 -ö- vom 20.10.2025 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0

4 Integriertes Klimafolgenanpassungskonzept: Beschlussfassung**Sachverhalt:****I. Hintergrund**

Der Klimawandel wird auch in Bayern weiter voranschreiten, wodurch die Anpassung an die hieraus resultierenden Folgen an Relevanz gewinnt. Während Klimaschutzmaßnahmen darauf ausgelegt sind, den Klimawandel durch Reduktion der Emissionen einzudämmen, ist die Klimafolgenanpassung darauf ausgelegt das Risiko der unvermeidbaren Auswirkungen zu mindern und die Anpassungsfähigkeit zu erhöhen (Quelle: Bayerisches Klimainformationssystem. <https://klimainformationssystem.bayern.de/>).

Klimaprojektionen für die Landkreise München und Ebersberg
(Quelle: Bayerisches Klimainformationssystem. Klimatool der Zukunft.
<https://klimainformationssystem.bayern.de/klimatool/klima-zukunft>)



↑	Steigende Mittlere Jahrestemperatur	
↑	Zunahme der Hitzetage	Tmax > 30°C
↑	Zunahme der Tropennächte	Tmin > 20°C
↓	Abnahme der Eistage	Tmax < 0°C
↓	Abnahme der Frosttage	Tmin < 0°C
↑	Verlängerung der Vegetationsperiode	
↑	Zunahme der Starkniederschlagstage	Tagessumme > 25 mm

II. Bisherige Beratungen

In seiner Sitzung vom 27.01.2025 (Vorlagennummer 2024/6022) erhielt der Gemeinderat einen Sachstandsbericht zur Projektentwicklung. In seiner Sitzung vom 07.10.2025 wurde dem Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss der aktuelle Stand des Maßnahmenkatalogs vorgelegt, welcher in Folge dessen aktualisiert wurde (Vorlagennummer 2025/6219).

Dem Gemeinderat werden in der heutigen Sitzung drei Dokumente vorgelegt:

- Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Landkreis München (Anlage 1),
- Teilbericht Cluster 4 (Anlage 2),
- Maßnahmenkatalog der Gemeinde Neubiberg (Anlage 3).

Für eine kurze Übersicht wurden die Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs in einem zusätzlichen Dokument tabellarisch zusammengefasst (Anlage 4).

III. Ablauf und Methodik des Klimaanpassungskonzept

Im September 2022 haben sich die Gemeinde Neubiberg und der Landkreis München, gemeinsam mit weiteren Kommunen, in einer Kooperationsvereinbarung darauf verständigt, ein Klimafolgenanpassungskonzept zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Vereinbarung haben sich alle beteiligten Kommunen bereit erklärt, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen, indem sie unter anderem eine Ansprechperson innerhalb der eigenen Verwaltung benennen, erforderliche Daten zur Verfügung stellen und nach Möglichkeit an Workshops und anderen Austauschformaten teilnehmen. Das Landratsamt leitete im Rahmen der Förderrichtlinie "*Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Förderschwerpunkt A.1: Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts*" die Konzepterstellung. Der Projektzeitraum erstreckte sich von Januar 2024 bis Dezember 2025.

In die Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts waren die Fachabteilungen von 27 beteiligten Kommunen und des Landratsamtes (LRA), sowie weitere Organisationen, wie beispielsweise das Wasserwirtschaftsamt und die Bayerischen Staatsforsten eingebunden. Die externen Dienstleister alpS GmbH und energielenker projects GmbH unterstützten den Prozess. Die Klimaanpassungskoordination im LRA München übernahm die leitende und steuernde Funktion.

Im Rahmen des Konzepts wurden die folgenden Klimafolgen analysiert:

- Hitze und Temperaturanstieg,



- Trockenperioden und Dürren,
- Starkregen und veränderte Niederschläge sowie
- indirekte bzw. kombinierte Folgen.

Folgende acht Themenschwerpunkte mit insgesamt 14 Handlungsfeldern wurden betrachtet:

- Planen und Bauen
 - Bauen und Wohnen
 - Raum- und Stadtplanung
 - Grün- und Freiflächen
- Wasserwirtschaft
- Landnutzung und Naturhaushalt
 - Wald- und Forstwirtschaft
 - Landwirtschaft
 - Bodenschutz und Georisiken
 - Naturschutz und Biodiversität
- Infrastruktur
 - Straßenbau und Verkehr
 - Energiewirtschaft
- Gesundheit
- Wirtschaft
- Sicherheit und Katastrophenschutz
- Tourismus und Naherholung

Zielbild des integriertes Klimaanpassungskonzeptes:

- Systematische Bestandsaufnahme der bisherigen und zu erwartenden Klimawandelauswirkungen im Landkreis
- Analyse der Betroffenheit
- Verortung von hochvulnerablen Bereichen, sogenannten Hotspots
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mit konkreten Zielen und Handlungsschritten
- Entwicklung einer Verstetigungsstrategie, um die Anpassungsaktivitäten dauerhaft in den Kommunen zu verankern
- Entwicklung eines Controlling-Konzeptes, um die Wirkung des Anpassungsmanagements zu erfassen und den Erfolg zu kontrollieren

Die Fachbereiche des LRA sowie die Kommunen wurden durch verschiedene Beteiligungsformate wie Umfragen, Einzelgespräche und Workshops in den Prozess eingebunden. Die Inhalte des Konzepts sollen den Aufbau eines kommunalen Klimaanpassungsmanagements unterstützen sowie konkrete Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in die Umsetzung bringen.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen eines fachlichen Austauschprozesses in Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt München und der Gemeinde Neubiberg entwickelt. Die Inhalte basieren auf der Betroffenheitsanalyse für das Kommunencluster sowie auf den Ergebnissen des Maßnahmen-Workshops, der gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, Fachakteurinnen und -



akteuren im Cluster stattgefunden hat. Gemeinsam mit den Gemeinden Unterhaching, Oberhaching und Taufkirchen war Neubiberg dem Cluster 4 zugeordnet.

In einer Feinabstimmung zwischen Landratsamt und Kommune wurden die Maßnahmen präzisiert und kommunenspezifisch angepasst und in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst. Die finale Feinabstimmung der entwickelten Maßnahmen erfolgte verwaltungsintern innerhalb der Kommune. Hierfür wurden neben dem Bauamt auch das Hauptamt, Ordnungsamt und Kulturamt eingebunden. Der Katalog stellt der Verwaltung eine übersichtliche und flexible Grundlage für die strategische Klimaanpassung zur Verfügung. Der Maßnahmenkatalog ist als Leitfaden, Impulsgeber und Unterstützung bei der Weiterentwicklung kommunaler Klimaanpassungsprozesse zu verstehen. Die Maßnahmen sind so formuliert, dass sie anpassbar und erweiterbar sind und Raum für individuelle Schwerpunktsetzungen lassen.

IV. Kurzzusammenfassung des Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis München

1. GESAMTSTRATEGIE

Das Klimaanpassungskonzept des Landkreises München verfolgt einen strategischen Ansatz, um die Region angesichts fortschreitender Klimaveränderungen widerstandsfähig und zukunftsfähig aufzustellen. Im Mittelpunkt steht ein gemeinsam mit den Kommunen entwickeltes Idealbild eines klimaresilienten Landkreises, das als Leitlinie für alle weiteren Maßnahmen dient. Die Strategie zielt darauf ab, Klimarisiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und mit konkreten, umsetzbaren Anpassungsmaßnahmen zu begegnen. Das Konzept fungiert als Steuerungsinstrument auf Landkreisebene und bietet zugleich eine praxisnahe Orientierung und Arbeitsunterstützung für Kommunen.

2. BESTANDSAUFNAHME KLIMA

Eine fundierte Bestandsaufnahme des Klimas bildet die Grundlage für alle weiteren Schritte. Diese zeigt deutlich: Der Landkreis München ist bereits heute vom Klimawandel betroffen. In den letzten Jahrzehnten stieg die durchschnittliche Jahrestemperatur signifikant an, während Frosttage und Sommerniederschläge abnahmen. Die Zahl der Hitzetage nimmt zu, Starkregen und Trockenphasen treten häufiger auf. Die Klimaprojektionen verdeutlichen, dass sich diese Entwicklung weiter verstärken wird: Bis zum Ende des Jahrhunderts ist – je nach Emissionsszenario – mit einem Temperaturanstieg um bis zu +3,8 °C zu rechnen (RCP8.5). Die Zahl der Hitzetage könnte sich versechsfachen, die Frosttage deutlich zurückgehen. Auch die Zahl der Starkniederschlagsereignisse wird zunehmen. Gleichzeitig werden die Sommer trockener, die Winter niederschlagsreicher. Die Vegetationsperiode verlängert sich deutlich. Diese Veränderungen haben weitreichende Auswirkungen auf Gesundheit, Infrastruktur, Wasserhaushalt, Landwirtschaft und Ökosysteme im Landkreis München. Sie verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf, Klimarisiken vorausschauend in kommunalen Entscheidungen zu berücksichtigen und gezielte Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln.

**3. BETROFFENHEITS-
ANALYSE**

Die Betroffenheitsanalyse identifiziert die klimabedingten Risiken auf Landkreisebene in 14 Handlungsfeldern und acht übergeordneten Themenschwerpunkten. Besonders betroffen sind die Bereiche Planen und Bauen, Wasserwirtschaft, Landnutzung und Naturhaushalt, Infrastruktur, Gesundheit sowie Sicherheit und Katastrophenschutz. Grundlage der Analyse sind Fachworkshops, Klimadaten sowie lokale Besonderheiten wie Flächennutzung und Bevölkerungsstruktur. Besonders vulnerable Gruppen wie Kinder unter sechs Jahren und ältere Menschen über 65 Jahre sind besonders gefährdet. Ergänzt wird die Erhebung durch eine Hotspotanalyse, die hitzeanfällige Kommunen mit hohem Handlungsbedarf identifiziert. Diese bietet eine Entscheidungsgrundlage zur Priorisierung von weiteren Detailanalysen und die Entwicklung gezielter Maßnahmen. Der Landkreis München steht vor komplexen Herausforderungen, diese betreffen die Stadtentwicklung ebenso wie die soziale Infrastruktur, die Naturräume und die Daseinsvorsorge. Daraus ergibt sich ein hoher Bedarf an integrierten, ressortübergreifenden Lösungen.

**4. MASSNAHMEN-
KATALOG LRA**

Der Maßnahmenkatalog umfasst 26 priorisierte Einzelmaßnahmen im Handlungsbereich des Landratsamtes, die aus der Betroffenheitsanalyse abgeleitet wurden. Er reicht von baulich-technischen Maßnahmen wie klimaangepasstem Bauen und Sanieren über institutionelle Maßnahmen zur Verstetigung bis hin zu Kommunikations- und Beteiligungsformaten. Die Maßnahmen sind thematisch breit angelegt und betreffen Verwaltung, Infrastruktur, soziale Einrichtungen, Bildung, Wirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Katastrophenschutz. Ziel ist es, den Landkreis in seiner Anpassungskapazität zu stärken, Risiken zu mindern und Synergien zu Klimaschutz und Biodiversität herzustellen.

**5. KONZEPT ZUR
AKTEURSBETEILIGUNG**

Durch frühzeitige und kontinuierliche Einbindung von Fachstellen, Kommunen und externen Partnern wurde breite Akzeptanz und Praxisnähe gesichert. Die Beteiligung bleibt auch in der Umsetzungsphase zentral, etwa durch Arbeitskreise, Beratung und interkommunalen Austausch. Dies fördert Koordination, Wissenstransfer und Umsetzungskompetenz insbesondere in kleineren Kommunen.



6. ÖFFENTLICHKEITS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Die Öffentlichkeitsarbeit bildet eine wichtige Säule zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Herausforderungen und Chancen der Klimaanpassung. Die Kommunikationsstrategie setzt auf verständliche Informationen, die Nutzung vielfältiger Kanäle und Zielgruppenansprache. Mit Formaten wie interaktiven Karten, Infoveranstaltungen, digitalen Medien und Materialien zur Selbsthilfe werden Eigenverantwortung und Vorsorgekompetenz gestärkt. Dabei tritt das Landratsamt als koordinierende und unterstützende Kommunikationsinstanz auf, während die Kommunen vor Ort informieren und umsetzen.

7. VERSTETIGUNGSSTRAT
EGIE

7. Damit die Klimaanpassung keine temporäre Maßnahme bleibt, wird sie durch eine Verstetigungsstrategie langfristig im Verwaltungshandeln verankert. Dies erfolgt über die Integration in Planungsprozesse, die Sicherung von Personalstrukturen, die Einrichtung eines internen Arbeitskreises und ein begleitendes Controlling. Unterstützt durch Fördermittel und regelmäßige Evaluation wird so ein lernender, anpassungsfähiger Prozess gewährleistet.

8. CONTROLLINGKONZE
PT

8. Das begleitende Controllingkonzept gewährleistet Transparenz und Steuerungsfähigkeit in der Umsetzung. Ein dreistufiges Indikatorensystem (State, Impact, Response) und ein digitales Tool ermöglichen eine kontinuierliche Überwachung, Dokumentation und Auswertung von Maßnahmen. Die Integration in ein regelmäßiges Berichtswesen sichern die strategische Weiterentwicklung und die Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure.

9. AUSBLICK

Der Landkreis ist bereit, die nächsten Schritte zur Umsetzung konsequent anzugehen. Mit dem vorliegenden Konzept liegt eine belastbare, fachlich abgestimmte Grundlage vor, die die notwendigen Prozesse, Maßnahmen und Zuständigkeiten benennt. Entscheidend wird nun sein, Fördermöglichkeiten zu nutzen, Prioritäten zu setzen und die Verknüpfung mit laufenden Planungen und Strukturen sicherzustellen. Das Konzept versteht sich als Einstieg in einen langfristigen Anpassungsprozess, der stetig überprüft, ergänzt und weiterentwickelt werden muss, um dem fortschreitenden Klimawandel wirksam begegnen zu können.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2025/6336 abrufbar):

- Anlage 1: Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Landkreis München
- Anlage 2: Teilbericht Cluster 4
- Anlage 3: Maßnahmenkatalog der Gemeinde Neubiberg
- Anlage 4: Tabellarische Zusammenfassung des Maßnahmenkatalogs der Gemeinde Neubiberg

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung
 - a. des unter A.1 erstellten Klimaanpassungskonzepts des Landkreis München,
 - b. dem Clusterbericht 4 sowie
 - c. dem kommunalen Maßnahmenkatalogzu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im kommunalen Maßnahmenkatalog definierten Maßnahmen schrittweise zu initiieren und in die Umsetzung zu bringen. Die Zusammenarbeit mit den weiteren Kommunen sowie dem Landratsamt München wird weiterhin unterstützt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Ja:	19
Nein:	0

5 Gemeinderatsangelegenheiten**5.1 Antrag der CSU-Fraktion zur Reaktivierung des Brunnens am Rathausanger****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 04.01.2026 (Posteingang per Email am 04.01.2026) stellt die CSU-Fraktion nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

I. Antrag:

1. *Der Gemeinderat beschließt, dass der von Bürgerinnen und Bürgern gestiftete Bürgerbrunnen am Rathausanger instandgesetzt und wieder betrieben werden soll.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die voraussichtlichen Kosten hierfür zu ermitteln und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

II. Begründung:

Der Brunnen am Rathausanger gegenüber dem Haus für Weiterbildung wurde Mitte der 1980er Jahre von Bürgerinnen und Bürgern und Gewerbetreibenden gestiftet. Im Zuge des Umbaus des Hauses für Weiterbildung wurde der Brunnen deaktiviert und die Brunnenpumpe ausgebaut. Nun nach der erfolgreichen Finalisierung des Rathausprojekts, sollte der Brunnen reaktiviert werden. Der



Brunnen stellt eine deutliche Aufwertung des Rathausangers dar und verbessert die Aufenthaltsqualität.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6375 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der CSU-Fraktion zur Reaktivierung des Brunnens am Rathausanger

Beschluss:

Der Antrag der CSU-Fraktion vom 04.01.2026 auf Prüfung zur Reaktivierung des Brunnens am Rathausplatz wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja:	19
Nein:	0

5.2 Antrag der CSU-Fraktion zur Ertüchtigung der Bushaltestelle Zwergerstraße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.01.2026 (Posteingang per Email am 04.01.2026) stellt die CSU-Fraktion nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

I. Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung soll prüfen, ob die Bushaltestelle an der Zwergerstraße mit einem verdichteten Boden, einer Überdachung und einer digitalen Fahrgastinformation ertüchtigt werden kann.

II. Begründung:

Die derzeitige Bushaltestelle an der Zwergerstraße ist – obwohl sie verhältnismäßig stark frequentiert ist – weder mit einem überdachten Wartebereich, noch mit einer digitalen Fahrgastanzeige ausgestattet. Die Bushaltestelle ist elementar für die Verbindung von Neubiberg und Unterbiberg und den Anschluss unserer Gemeinde an Neuperlach Süd. Die Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe der Universität der Bundeswehr und des Sportzentrums in der Zwergerstraße und ist entsprechend stark frequentiert.

Daher sollte die Bushaltestelle ertüchtigt und verlegt werden – insbesondere sollte durch einen überdachten Wartebereich ein adäquater Witterungsschutz sichergestellt werden. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob eine Querungshilfe möglich ist.



Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6378 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der CSU-Fraktion im Gemeinderat zur Ertüchtigung der Bushaltestelle Zwergerstraße

Beschluss:

Der Antrag der CSU-Fraktion vom 04.01.2026 zur Ertüchtigung der Bushaltestelle Zwergerstraße wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja:	19
Nein:	0

5.3 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Bereitstellung von kostenlosem WLAN an zentralen Stellen im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.01.2026 (Posteingang per Email am 09.01.2026) stellt die Fraktion B90/Grüne-ödp nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

I. Antrag:

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - ödp stellt folgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung: Der Gemeinderat möge beschließen, dass an ausgewählten zentralen Standorten und gemäß ISEK zu belebenden Bereichen öffentlich zugängliches, kostenloses WLAN eingerichtet wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete konkrete Standorte zu identifizieren, die Finanzierung darzustellen und die Umsetzung zeitnah vorzubereiten.

Konkrete Standortvorschläge:

- *Marktplatz Unterbiberg (ISEK-Schwerpunkt)*
- *Hauptstraße (ISEK-Schwerpunkt)*
- *Rathausvorplatz*
- *Bahnhofsplatz*
- *Skaterbahn im Landschaftspark*

**II. Begründung:**

*Öffentliches WLAN stärkt die digitale Teilhabe aller Bürger*innen und trägt zu einer modernen, offenen und inklusiven Gemeinde bei. Es erhöht die Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume, erleichtert den Zugang zu Informationen, unterstützt Bildung, Begegnung und bürgerschaftliches Engagement und wirkt belebend auf zentrale Orte.*

Der Wunsch nach kostenlosem WLAN wurde ausdrücklich von Jugendlichen in Neubiberg sowie vom Jugendparlament geäußert. Die Umsetzung dieses Anliegens ist daher auch ein wichtiges Signal der Wertschätzung jugendlicher Beteiligung und Mitbestimmung.

Kosten:

Die einmaligen Installationskosten betragen schätzungsweise bis zu 1.000 Euro je Hotspot, die laufenden Kosten ca. 30 Euro je Hotspot und Monat. Angesichts des überschaubaren finanziellen Aufwands und des hohen gesellschaftlichen Nutzens erscheint uns die Maßnahme gut vertretbar.

Rechtsgrundlage:

Grundlage für die Bereitstellung öffentlicher digitaler Infrastrukturen ist u. a. der § 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG), wonach der Zugang zu Telekommunikationsdiensten erleichtert und diskriminierungsfrei ermöglicht werden soll, um gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Ebenso unterstützt Artikel 21 der Richtlinie (EU) 2018/1972 (Telekommunikations-Code) den Zugang zu offenen Internetzugängen im öffentlichen Raum als Beitrag zur digitalen Inklusion.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6379 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag auf Bereitstellung von kostenlosem WLAN an zentralen Stellen im Gemeindegebiet

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - ödp vom 09.01.2026 auf Bereitstellung von kostenlosem WLAN an zentralen Stellen im Gemeindegebiet wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Ja:	19
Nein:	0



6 **Anfragen und Verschiedenes**

1. GRM Frau Maria Weiß wünschte sich für die neue Amtsperiode des Gemeinderates Tischmikrofone im Großen Saal des HfW, ähnlich wie im Sitzungssaal im neuen Rathaus. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies in Prüfung sei.
2. GRM Frau Dr. Ulrike Dowie erkundigte sich nach dem Stand hinsichtlich der Überarbeitung der Baumschutzverordnung.
Der Vorsitzende antwortete, dass die dafür zuständige Mitarbeiterin die Gemeinde zum Jahresende verlassen hat und die Stellennachfolgerin nach entsprechender Einarbeitung die Bearbeitung hierzu baldmöglichst aufnehmen wird.
3. GRM Frau Dr. Ulrike Dowie fragte nach, ob es wieder eine regelmäßige Übersicht über Projekte und Bearbeitungsstände aus dem Bau,- Planung- und Umweltamt geben könnte (quartalsweise). Der Vorsitzende antwortet, dass dies durch den neuen Amtsleiter vorgesehen ist.
4. GRM Frau Dr. Ulrike Dowie erkundigte sich nach dem Bearbeitungsstand der PV-Anlage auf der Grundschule Neubiberg.
Der Vorsitzende antwortete, dass die Ausschreibung läuft.
5. GRM Herr Jürgen Leinweber fragte nach dem Stand der Ortsentwicklungsüberlegungen zum „REWE-Grundstück“ nach.
Der Vorsitzende teilte mit, dass es mit dem beauftragten Planungsbüro Auftaktgespräche mit dem Zweiten und Dritten Bürgermeister gab und ein Workshop für die Gemeinderatsmitglieder geplant sei, sobald konkrete Themen zu besprechen sind.
6. GRM Herr Jürgen Leinweber fragte nach, wem die Tiefgaragen der Gemeindewohnungen „Auf der Heid“ gehören und ob dort E-Ladestationen möglich seien.
Der Vorsitzende teilte mit, dass die Gemeinde Miteigentümerin sei, dies Angelegenheiten der WEG`s sie und sich die Verwaltung bei der Hausverwaltung erkundigen wird.
7. GRM Herr Jürgen Leinweber teilte mit, dass das Klimaprogramm offline ist und er bittet um einen Hinweis wann es wieder aktiv wird.
Der Vorsitzende antwortete, dass die Förderbestimmungen ja nach Gremiumsbeschluss im Dezember überarbeitet und angepasst wurden und das Programm ab Februar wieder online geht.

Zur Kenntnis genommen



Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

gez.
Susanne Baumann